

E.V.D. HANDELSACHTEN	
No.	WA 867.3
GATT	
EE	
D	15. APR 1967
Washington	14.4.1967
17.40	kabel nr. 145
Ger	VT
Kopie an	Handel nr. 35. Heilmittelkontrolle.

ORIGINAL an: 15. April 1967 10 15
Kopie an:



1. morris besuchte heute morgen auf eigenes anerbieten bourgeois und meyer auf botschaft. gab in informeller und sehr offener unterhaltung zu verstehen, dass seine abwesenheit am 12. april nicht auf krankheit, sondern auf grundsatzliche meinungsverschiedenheiten, insbesondere mit dilorenzo ueber inspektionsproblem zurueckzufuehren war. waehrend morris entschieden liberalistische haltung vertritt, klammert sich dilorenzo, wie auch aus besprechung vom 12. ersichtlich wurde, immer noch an auffassung, dass nur die amerikanischen inspektionsmethoden gut genug sind und somit moeglichst unveraendert von anderen laendern uebernommen werden sollten. auch kirk, der als acting assistant commissioner for regulations fuer entwurf neuer vollzugsvorschriften verantwortlich zeichnet und auch fuer uebereinkunft mit euch massgebend sein soll, scheint aehnlicher auffassung zu sein. morris erklaerte uns dies, um uns verstaendlich zu machen, dass er angesichts dieser widerstaende mit vorsicht operieren muss. als erschwerend betrachtet er auch gegenwaertige ungewissheiten ueber aufteilung der verantwortungen als folge der von goddard begonnenen und noch in gang befindlichen reorganisation der fda. morris soll demnaechst als chef der 'scientific coordination branch' bezeichnet werden, in dieser eigenschaft aber weiterhin fuer kontakte mit botschaften verantwortlich sein. dilorenzo werde andererseits ab heute im office of international affairs durch harold o'keefe, fachmann fuer lebens- und heilmittelkontrolle, ersetzt. dilorenzo werde vorderhand wieder der antibiotica abteilung vorstehen, allerdings in der hoff-

./.

original ging an handel

e. 8 3 1

15.4.1967

09.00 -tlo-



- 2 -

nung, ab juli verantwortung fuer saemtliche inspektionen im ausland zu erhalten, moeglicherweise in der meinung, seinen standpunkt in dieser eigenschaft besser durchsetzen zu koennen als im office of international affairs. an unseren verhandlungen wird er jedenfalls massgeblich beteiligt bleiben. von herold wird erwartet, dass er in seinem gegenwaertigen amt bestaetigt wird.

2. morris ist indessen zuversichtlich, dass einigung auf schweizerische inspektion auf grund richtlinien der who zustandegebracht werden kann, falls es uns gelingt, goddard unseren standpunkt verstaendlich zu machen und insbesondere sein vertrauen in schweizerische inspektionen zu gewinnen. auslaendische ersatzinspektionen liegen nach morris auch im interesse der fda, da diese nicht genuegend personal haette, um inspektionen ueberall durch eigene beamte vornehmen zu lassen. auch sei es der fda unmoeglich, saemtliche einfuehren von nicht registrierten firmen zu pruefen: auch deshalb muesse sie die vollzugsvorschriften genuegend flexibel gestalten, um moeglichst vielen fabrikanten die registrierung zu ermoeeglichen.

3. da das verstaendnis goddards fuer unseren standpunkt auch im hinblick auf endgueltige ausgestaltung der vollzugsvorschriften entscheidend ist, teilt morris unsere auffassung, dass zeitpunkt fuer besprechung meinerseits mit goddard, der vermutlich auch kirk beiwohnen wuerde, gekommen ist. nach morris sollen vollzugsvorschriften die, wie er erneut ausdruecklich erwaehnt, durch unser eingreifen aufgehalten worden sind, nun schon auf 1. juli, vielleicht sogar 1. juni in kraft gesetzt werden. die besprechung sollte deshalb so bald wie moeglich stattfinden.

4. haben morris gegenueber bereits angedeutet, dass ausdrueckliche bezugnahme auf part 133 der vollzugsvorschriften, wie sie gegenwaertig vorgesehen ist, zuweit gehen duerfte. who entwurf enthalte ja, wie dies selbst di lorenzo am 12. zugegeben habe, gleiche grundsaeetze wie ''part 133'', nur in weniger ausfuehrlicher form.

./.

- 3 -

morris pflichtete dem bei und bemerkte, er sei schon von sich aus gegen verweis auf "part 133" eingetreten. er versprach nun, moeglichkeit einer flexibleren formulierung zu pruefen. ideal waere auch nach seiner auffassung verweis auf who-richtlinien, doch duerften diese leider kaum vor inkraftsetzung amerikanischer vollzugsvorschriften angenommen werden. meyer fragte ihrerseits, ob nicht gleiche formulierung wie in entsprechender gesetzbestimmung (section 510 (1) des food, drug and cosmetics act) naemlich "... as defined by arrangement with such foreign government or otherwise..." moeglich waere. morris wird auch diese frage pruefen.

5. ueber reiseplaene goddards glaubt morris uns anfangs naechste woche berichten zu koennen. sobald diese bekannt sind, werde ich ihm offizielle einladung mitteilen, gegebenenfalls anlaesslich meines besuches bei ihm.

6. morris werde ich ohnen gegenbericht eurerseits offizielle einladung zu besprechungen am 29. mai in bern ueberreichen.

7. im hinblick moeglichen berner besuchs di lorenzos anfangs juli erscheint es mir sehr wichtig, dass vorher mit goddard bereits weitgehende grundsatzliche einigkeit hergestellt und einzelheiten mit morris moeglichst abschliessend vereinbart werden koennen. dies wuerde voraussetzen, dass schweizerische inspektionsrichtlinien von iks im wesentlichen bereits vor besuch goddards aufgestellt werden. auf grund ergebnisses bisheriger besprechungen kann ausarbeitung dieser richtlinien wohl jetzt schon auf grund entwurfs who vorgenommen werden.

ambasuisse